#### Öffentliche Volksschule

OVS, Bertha-von-Suttner-Gasse 7 1220 Wien

SKZ: 922211

Tel/Fax: +43 1 4000 563 780

E-mail: direktion.92221@schule.wien.gv.at



## Hausordnung

Damit alle am Schulleben Beteiligten in angenehmer Atmosphäre <u>miteinander</u> leben und lernen können, soll Folgendes gelten:

## Schulleben und SchulalItag

- Unsere Schule ist für Ihr Kind ab 7:45 Uhr (Frühdienst ab 7: 15) geöffnet.
   Bitte schicken Sie Ihr Kind pünktlich zur Schule!
- Bei häufigem bzw. permanentem Zuspätkommen muss der versäumte Lehrstoff zu einem gemeinsam vereinbarten Termin nach dem Regelunterricht nachgeholt werden.
- Kinder, die für den <u>Frühdienst</u> angemeldet sind können diesen Mo Fr jeweils von 7:15 – 7:45 besuchen. Die Kinder werden beim Schultor um 7:15 abgeholt und um 7:45 in ihre Klassen entlassen.
- Bitte begleiten Sie Ihr Kind nur bis zum Schultor!
- Eingangstüren und Windfang müssen für Ihr Kind freigehalten werden! (Fluchtweg)
- Der <u>Aufenthalt</u> von Kindern und Erwachsenen im Schulhaus <u>außerhalb der</u> <u>Unterrichts-bzw. Vereinszeiten</u> ist aus Sicherheitsgründen <u>verboten!</u>
- Bei verfrühtem, nicht beantragtem bzw. nicht genehmigtem Urlaubsantritt sowie unentschuldigtem, häufig verspäteten Schulbeginn wird zusätzlich das Amt für Jugend und Familie verständigt!
- <u>Das Mitteilungsheft</u>, <u>bzw. die Wichtigmappe des Kindes muss täglich</u> kontrolliert werden!
- Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass Pädagoginnen zwischen 7:45 und 8
   Uhr ihrer Aufsichtspflicht nachkommen müssen. Elterngespräche können
   daher grundsätzlich nur nach dem Unterricht stattfinden. Bitte
   vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin.

- Das Fahren mit Skateboards, Inlineskates, Rollschuhen etc. ist sowohl im Atrium der Schule als auch in der Schule verboten!
- Scooter, Skateboards etc. dürfen nicht in das Schulhaus mitgenommen werden!
- <u>Für abhanden gekommene oder beschädigte Wertgegenstände</u>
  (<u>Fahrräder, Scooter, Schmuckstücke, Uhren, Handys etc.</u>) <u>übernimmt</u>
  <u>die Schule keine Haftung!</u>
- Das Klettern auf der Mauerbrüstung im Schuleingangsbereich ist verboten!
- Auf dem Lehrerparkplatz dürfen sich keine Kinder aufhalten! Die Eltern haften für ihre Kinder!
- Hunde dürfen sich nicht im Atrium der Schule oder in der Schule aufhalten!
- Das Rauchen am gesamten Schulgelände und im Schulhaus ist verboten!
- Wir bemühen uns um gesunde Ernährung!
- Wir sind eine <u>"Wasserschule"!</u>
   Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßgetränke in die Schule mit!
- Es gilt ein <u>Kaugummi- und Schleckerverbot</u> in der Schule! (Verletzungsgefahr)
- Glasflaschen sind aus Sicherheitsgründen verboten!
- <u>Handys und Smartwatches</u> müssen in der Schule ausgeschaltet und in der Schultasche sein! Film- und Tonaufnahmen sind in der Schule ohne Zustimmung nicht erlaubt!
- Wir achten auf Sauberkeit im ganzen Schulhaus (besonders auf den Toiletten) und auf dem gesamten Schulgelände und gehen sorgfältig mit dem Schulinventar um.
- <u>Geänderte Daten (Adressen, Telefonnummern,...) sind der Schule unverzüglich zu melden!</u>
- <u>Im Interesse Ihres Kindes bleiben Sie bitte für uns jederzeit über eine</u> Notfallnummer erreichbar!

# Umgang miteinander

• Wir respektieren einander!

- Wir grüßen höflich, wenn wir einander im Schulhaus begegnen!
- Wir achten auf andere Menschen und behandeln sie so, wie wir auch selbst behandelt werden möchten!
- Wir wollen uns in der Schulgemeinschaft wohlfühlen und uns gegenseitig unterstützen und helfen!
- Konflikte sollen in Ruhe und konstruktiv gelöst werden!

#### Gesundheit und Krankheit

- Damit sich alle wohl fühlen und gesund bleiben, achten wir auf saubere Kleidung und Körperpflege.
- Wenn ein Kind krank ist, muss es zu Hause bleiben! (Ansteckungsgefahr)
- Krankmeldungen haben sofort, spätestens aber bis zum 3. Tag telefonisch, schriftlich oder persönlich zu erfolgen! <u>Bitte beachten Sie, dass</u>
   <u>Lehrerinnen ab 7:45 Uhr Aufsicht in den Klassen haben und daher im</u>
   <u>Lehrerzimmer telefonisch nicht mehr erreichbar sind!</u>
- Für jedes Fernbleiben vom Unterricht ist den Pädagoginnen eine schriftliche Entschuldigung abzugeben!
- Lausbefall, ansteckende und meldepflichtige Krankheiten müssen den Pädagoginnen sofort gemeldet werden.

Wir wollen uns gerne alle an die allgemeinen Regeln halten, um ein angenehmes Miteinander zu ermöglichen und den Schulalltag so positiv wie nur möglich zu gestalten.

Diese Hausordnung wurde basierend auf den Paragraphen 43-50 Schulunterrichtsgesetz und der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24.Juni 1974 die Schulordnung betreffend erstellt.

Nach Beschlussfassung im Schulforum und dem erforderlichen Aushang im Schulhaus gilt sie für alle am Schulleben beteiligten als VERORDNUNG AN DER SCHULE.



Bitte geben Sie die Bestätigung, die Hausordnung gelesen und mit Ihrem Kind besprochen zu haben verlässlich der Klassenlehrerin ab!